

## VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 22.02.2010 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 'Industriegebiet Lechfeld I' beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Den Behörden und der Öffentlichkeit wurde nach §13 Abs. 2 Nr.2 und 3 BauGB vom 05.03.2010 bis einschließlich 06.04.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 'Industriegebiet Lechfeld I' eingeräumt.

Der Gemeinderat hat am 29.04.2010 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 'Industriegebiet Lechfeld I' in der Fassung vom 29.04.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Untermeitingen, den 03.11.2010  
Gemeinde Untermeitingen

Klaußner .....  
Erster Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss wurde am 27.10.2010 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 'Industriegebiet Lechfeld I' nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Untermeitingen, den 03.11.2010  
Gemeinde Untermeitingen

Klaußner .....  
Erster Bürgermeister

